

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2017,
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Tilo Gundlack	(SPD)	ab 17:55 Uhr, TOP 9
--------------------	-------	---------------------

Mitglieder

Frau Kerstin Adam	(SPD)
Herr Thomas Ahlvers	(CDU)
Herr Siegfried Ballentin	(CDU)
Herr Detlef Bojahr	(DIE LINKE.)
Herr Wolfgang Box	(CDU)
Herr Tom Brüggert	(CDU)
Frau Elke Gustke	(SPD)
Frau Christa Hagemann	(DIE LINKE.)
Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)
Frau Angelika Jörss	(CDU)
Herr Roland Kargel	(DIE LINKE.)
Herr Ronny Keßler	(SPD)
Frau Karin Lechner	(SPD)
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Ulrich Litzner	(SPD)	
Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	Vorsitz bis 17:55 Uhr, TOP 9
Herr Wolfgang Rickert	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Dr.Bernhard Schubach	(PIRATEN)	
Herr Rainer Schütt	(NPD)	
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)	
Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Frau Maren Teß	(SPD)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Herr Frieder Weinhold	(CDU)	bis 18:44 Uhr, TOP 11.4
Prof. Dr.Joachim Winkler	(SPD)	
Dr.Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Stefan Zirnsak	(AfD)	
Verwaltung		
Herr Thomas Beyer	()	
Herr Michael Berkhahn	()	
Frau Heike Bansemer	()	

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr René Domke	(FDP)	entschuldigt
Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt
Dr.Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	entschuldigt
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	entschuldigt
Prof. Dr.Marion Wienecke	(DIE LINKE.)	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 15.12.2016
- 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Hansestadt Wismar
- 10.1 Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters
- 11 Vorlagen des Bürgermeisters
- 11.1 Neubestellung eines Mitglieds für das Kuratorium der Stadtkirchenstiftung zu Wismar
- 11.2 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord"; 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 11.3 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 52. Änderung des Flächennutzungsplanes; Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche –Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße"; Abwägung und Abschließender Beschluss
- 11.4 Parkgebührenordnung
- 11.5 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar
- 11.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 61. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Dammhusen"; Aufstellungsbeschluss

- 11.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammhusen"; 3. Änderung; Aufstellungsbeschluss
- 11.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 55. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg /Ost"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
- 11.9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 79/11-2; "Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost - Bereich Schule"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
- 11.10 Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Seehafen Wismar GmbH
- 11.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
- 12 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 12.1 Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers
- 12.2 Anti-Graffiti-Projekt
- 12.3 Bushaltestelle Schiffbauerdamm
- 12.4 Unterstützung der Polizei Kontaktbeamten in Wismar
- 12.5 Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes HWI
- 12.6 Beseitigung des "Schandfleckens" Dr.-Leber-Str. 31
- 13 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 13.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 - Verkehrssicherheit / Tempo-30-Zonen
- 13.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 - Vergabe der Konzession zur Veranstaltung der Wismarer Hafentage
- 13.3 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 - Wochenmarktsatzung
- 13.4 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 - Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
- 13.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 - ÖPNV in Wismar

- 13.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule
- 16 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 17 Schließen der Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, fragt nach, ob es Fragen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

Das ist der Fall.

1. Einwohneranfrage

Frau Buchien hat Fragen zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule. Insbesondere möchte sie wissen, wie die Schüler zum Ausweichstandort am Friedenshof gelangen sollen.

Mit dem Einverständnis des 1. Stellvertreters des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Rakow, informiert der Bürgermeister, Herr Beyer, zunächst allgemein zur geplanten Sanierung der Fritz-Reuter-Schule aus und beantwortet anschließend die Frage.

2. Einwohneranfrage

Frau Wilczynski hat ebenfalls Fragen zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule. Sie möchte wissen, wie die Schüler zum Hort gelangen sollen und ob der zeitliche Ablauf der Unterrichtsstunden durch den längeren Schulweg beeinträchtigt werden würde. Außerdem möchte Frau Wilczynski wissen, wo der Sportunterricht stattfinden soll.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Fragen.

3. Einwohneranfrage

Frau Fust hat auch Fragen zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule. Sie möchte wissen, ob es bereits Pläne gibt, wie das Ausweichobjekt im Anschluss der Sanierung weiter genutzt werden soll. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob im Vorfeld Alternativen für ein Ausweichobjekt geprüft wurden.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Fragen.

4. Einwohneranfrage

Frau Radowitz greift die Frage von Frau Wilczynski zum Hort auf und ergänzt, dass nicht alle Schüler im Fritz-Reuter-Hort untergebracht sind, sondern umliegende Einrichtungen in der Neustadt oder beispielsweise die Koch'sche Stiftung besuchen. Sie möchte wissen, wie diese Schüler zum Hort gelangen sollen.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Frage.

5. Einwohneranfrage

Frau Priewe hat ebenfalls eine Frage zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule und möchte konkret wissen, welche Möglichkeit es gibt, den Beschluss rückgängig zu machen.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Frage.

6. Einwohneranfrage

Frau Riske hat auch eine Frage zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule. Sie möchte wissen, ob die jetzt betroffenen Schüler später auf weiterführenden Schulen ebenfalls mit Baumaßnahmen zu rechnen haben.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Frage.

Wortmeldung: Herr Dr. Zielenkiewitz

7. Einwohneranfrage

Frau Bendiks hat ebenfalls eine Frage zur Sanierung der Fritz-Reuter-Schule. Sie möchte wissen, ob es möglich ist einen Bus-Shuttle oder eine direkte Busverbindung einzurichten, damit die Schüler sicher zum Ausweichstandort gelangen.

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Frage.

8. Einwohneranfrage

Frau Lück hat Fragen bezüglich des bevorstehenden Tourismus. Sie möchte wissen, ob es möglich ist weitere touristische Hinweisschilder aufzustellen und eine öffentliche Ausschreibung für eine private Tourist-Information am Hafen durchzuführen.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Fragen.

2 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Herr Domke, Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Frau Dr. Sauerbier, Herr Schönbohm und Frau Prof. Dr. Wienecke

Herr Gundlack wird später an der Sitzung teilnehmen.

5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, teilt mit, dass es folgende Änderungen in den Ausschüssen gibt, über welche en bloc abgestimmt werden soll.

Änderungen bei der CDU-Fraktion

Verwaltungsausschuss

Frau Gabriele Bauer scheidet als Stellvertreterin aus.

Änderungen bei der FÜR-WISMAR-Fraktion

Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Herr Nils Eickelberg scheidet als Stellvertreter aus.

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11.8 und 11.9 zusammen aufgerufen werden.

Darüber hinaus teilt der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, mit, dass in der Web-Ansicht der Allris-App die Einordnung des öffentlichen TOP 13.6 nach TOP 14 im nicht öffentlichen Teil fehlerhaft dargestellt ist. In der Sitzung wird dieser TOP im öffentlichen Teil nach TOP 13.5 und somit vor TOP 14 im nicht öffentlichen Teil aufgerufen.

Es erfolgt die Abstimmung über die modifizierte Tagesordnung.

– beschlossen

7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 15.12.2016

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.

– bestätigt

8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. albanische Delegation,
2. Schenkung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges an die albanische Stadt Pogradec,
3. Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium Herrn Beckmeyer,
4. Übergabe des Förderbescheids für Städtebauförderung durch Herrn Minister Pegel in Schwerin,
5. vorläufiges Finanzergebnis 2016,
6. Gewährung einer Sonderbedarfswweisung für die Sanierung der Fritz-Reuter-Grund-

- schule,
7. aktuelle Schulentwicklungsplanung,
 8. Sportentwicklungsplanung,
 9. Ergebnis der IFH-Studie „Vitale Innenstädte“,
 10. kommunale Finanzausstattung,
 11. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

*Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, nimmt ab 17:55 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Rakow übergibt den Vorsitz.*

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, hat eine Nachfrage zu einem Zeitungsartikel vom 10.02.2017. In diesem wurde geschildert, dass ein Autofahrer für ein Vergehen zweimal geahndet werden soll. Herr Schwarzrock möchte wissen, ob der Sachverhalt, so wie in der Zeitung dargestellt, stimmt.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert, dass es sich um zwei Vergehen handelte und eine ausführliche Beantwortung schriftlich erfolgen wird.

**10 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Hansestadt Wismar
Vorlage: PV/2016/2061-01**

Beschlussvorschlag:

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2012 einschließlich der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt, Friedenshof, Lübsche Burg und Kagenmarkt wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar mittels Beschluss festgestellt.

Begründung: Herr Rickert

Die Vorlage kommt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

**10.1 Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: PV/2016/2064**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2012.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

11 Vorlagen des Bürgermeisters

11.1 Neubestellung eines Mitglieds für das Kuratorium der Stadtkirchenstiftung zu Wismar
Vorlage: VO/2016/2022

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt als Mitglied des Kuratoriums der "Stadtkirchenstiftung zu Wismar" als Vertreterin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Frau Dr. Rosemarie Wilcken.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

Herr Kargel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

11.2 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord"; 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2016/2047

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“ 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass

die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Immissionsschutz und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Naturschutz, Wasser und Boden

Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Landrätin, Kataster und Vermessungsamt

Landesamt für innere Verwaltung M-V

Landrätin als untere Naturschutzbehörde

Landrätin als untere Wasserbehörde

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Straßenbauamt Schwerin

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Deutsche Telekom Technik GmbH

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB), Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung berücksichtigt werden

die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von
Landrätin als untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde
Stadtwerke Wismar GmbH
teilweise berücksichtigt werden

die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
nicht berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 3 BauGB) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB seitens der Bürger keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“, 1. Änderung (Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung externer naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen entsprechend Anlage 4 mit den Eigentümern der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke abzuschließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

6. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“, 1. Änderung nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung externer naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (siehe Nr. 4) gemäß § 10 BauGB ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt zu machen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
– einstimmig beschlossen

11.3 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 52. Änderung des Flächennutzungsplanes; Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche –Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße“; Abwägung und Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2017/2114

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche – Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße“ mit dem Ergebnis geprüft, dass Hinweise aus den Stellungnahmen vom

- Landkreis NWM, Die Landrätin, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen,
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg,
 - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
 - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V
 - Landesamt für innere Verwaltung
 - Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Ost
 - Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg-Schwerin
- berücksichtigt wurden. (Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche –Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung. (Anlage 2)

3. Die Begründung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche – Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße“ nach Abschließendem Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Straßenverkehrsfläche –Ruhender Verkehr– im Bereich Bahnhofstraße“ dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Wortmeldung: Frau Runge

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Herr Kargel nimmt wieder an der Sitzung teil.

11.4 Parkgebührenordnung

Vorlage: VO/2017/2115

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung).

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass hierzu ein **Änderungsantrag** der Fraktion FDP/GRÜNE vorliegt.

Der Senator, Herr Berkhahn, begründet die Vorlage und modifiziert diese als Einreicher dahingehend, dass **§ 5** in der als Anlage 1 angefügten Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) wie folgt geändert wird:

In dem § 5 „Höhe der Gebühren“ werden

- die Punkte a) und b) zusammengefasst zu a) mit 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten
und
- der Punkt c) wird zu Punkt b)

Neue Textfassung zu § 5:

§ 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Am Markt
Marktplatz
Mecklenburger Straße
Großschmiedestraße
St.-Marien-Kirchhof
Breite Straße
Bademutterstraße
Gerberstraße
Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)
Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

b) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße)
Am Schilde
Papenstraße
Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße)
Claus-Jesup-Straße
Am Platz
Runde Grube
Ziegenmarkt
Bohrstraße
Scheuerstraße
Spiegelberg
Hinter dem Chor

ABC-Straße
Schweinsbrücke
Mühlenstraße
Baustraße

Herr Manthey, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Bürgerschaft möge zur Vorlage VO/2017/2115 folgende Änderung beschließen:

In § 5 wird hinter dessen (bislang einzigen) Absatz (1) ein neuer Absatz (2) mit folgendem Wortlaut angefügt:

(2) Abweichend von Absatz (1) kann entsprechend den verkehrlichen Bedürfnissen kostenloses Kurzzeitparken bis zu einer Dauer von 20 Minuten angeboten werden. Dies kann über eine entsprechende Einstellung der Parkscheinautomaten oder über Parkscheibe des Fahrzeugführers erfolgen.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Herr Ballentin; Frau Adam

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, hat eine Nachfrage zum Leitbild „Marienkirchplatz“ und möchte wissen, wann die dort beschriebenen Ziele umgesetzt werden.

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Nachfrage.

Herr Weinhold verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr.

Wortmeldungen: Frau Hagemann, Herr Manthey, Herr Brüggert

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP/GRÜNE.
– **abgelehnt**

Die Vorlage kommt modifiziert – hinsichtlich Anlage 1, hier: § 5 – zur Abstimmung:

§ 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Am Markt
Marktplatz
Mecklenburger Straße
Großschmiedestraße
St.–Marien–Kirchhof
Breite Straße
Bademutterstraße
Gerberstraße
Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)
Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

b) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze:
Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße)

Am Schilde
Papenstraße
Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße)
Claus-Jesup-Straße
Am Platz
Runde Grube
Ziegenmarkt
Bohrstraße
Scheuerstraße
Spiegelberg
Hinter dem Chor
ABC-Straße
Schweinsbrücke
Mühlenstraße
Baustraße

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

Die Sitzung wird um 18:53 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:07 Uhr weitergeführt.

11.5 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

Vorlage: VO/2017/2116

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar mit der dazugehörigen Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB und Anlage PP Altstadt/Turmstraße.

Begründung: Senator, Herr Berkahn

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

11.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 61. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Dammhusen"; Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VO/2017/2119

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Dammhusen ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Dammmusener Chaussee
im Osten: vom Gewerbegrundstück An der Westtangente 1 (MV Werften Fertigmodule)
im Süden: von der Fläche für die Landwirtschaft westlich des Gewerbegrundstücks An der Westtangente 1 (Sonnenstromfabrik) – naturnaher Grünzug mit Gewässer 2. Ordnung
im Westen: von der westlichen Stadtgrenze der Hansestadt Wismar

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung:

61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Dammmusen“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.

6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

11.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammmusen"; 3. Änderung; Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2017/2120

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammmusen“ das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Dammmusener Chaussee bzw. der Grünfläche an der Dammmusener Chaussee

im Osten: von der Straße An der Westtangente

im Süden: von der öffentlichen Grünfläche – naturnaher Grünzug mit Gewässer 2. Ordnung (Graben) zwischen den Gewerbegrundstücken An der Westtangente 1 (GE 5 und GE 6)

im Westen: von der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 6/90 im Abstand von ca. 35 m bis 75 m zur westlichen Stadtgrenze der Hansestadt Wismar
(Lageplan siehe Anlage 1)

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.

5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6/90, 3. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

**11.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; 55. Änderung des Flächennutzungsplanes; "Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg /Ost"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: VO/2017/2121**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der namentlichen Bezeichnung der vorliegenden 55. Änderung des Flächennutzungsplanes von „Änderung von Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Lenensruher Weg /Ost“ (Bezeichnung im Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2011, Beschluss-Nr. 0457-26/11) in „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg /Ost“.

2. Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenensruher Weg /Ost“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Tagesordnungspunkt 11.8 mit der Vorlage VO/2017/2121 und der Tagesordnungspunkt 11.9 mit der Vorlage VO/2017/2122 werden zur Beratung zusammen aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

– mehrheitlich beschlossen

**11.9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar; Bebauungsplan Nr. 79/11-2; "Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost – Bereich Schule"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: VO/2017/2122**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/11 „Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost (Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2011, Beschluss-Nr. 0456-26/11) die Teilung des Plangeltungsbereiches in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Es werden unabhängig voneinander auf dem südlichen Plangeltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 79/11 -1 „Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost-Bereich Allgemeines Wohngebiet“ und auf dem nördlichen Plangeltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 79/11-2 „Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost-Bereich Schule“ aufgestellt. (siehe Anlage 1).

2. Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 79/11-2 "Wohngebiet Lenensruher Weg /Ost – Bereich Schule" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 2 bis 3) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Tagesordnungspunkt 11.8 mit der Vorlage VO/2017/2121 und der Tagesordnungspunkt 11.9 mit der Vorlage VO/2017/2122 werden zur Beratung zusammen aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.
– mehrheitlich beschlossen

11.10 Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Seehafen Wismar GmbH **Vorlage: VO/2017/2131**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft schlägt der Gesellschafterversammlung der Seehafen Wismar GmbH vor Herrn Kay Facklam mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
– mehrheitlich beschlossen

11.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar **Vorlage: VO/2017/2132**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage 1 dargestellten, vom 01.12. – 31.12.2016 eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 2.100,00 € und der in der Anlage 2 dargestellten, vom 01.01. – 31.01.2017 eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 7.251,40 € zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
– mehrheitlich beschlossen

12 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

12.1 Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers **Vorlage: VO/2016/2027-01**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei einzustellen.
2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob der Stadtanzeiger alternativ in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen sowie in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar wie beispielsweise der Wobau oder den Stadtwerken ausgelegt werden kann. Auch weitere Möglichkeiten, wie die Auslage z.B. in Apotheken und in Pflegeheimen, sind zu prüfen.

Begründung: Herr Brüggert

Wortmeldungen: Herr Dr. Zielenkiewitz; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Hagemann, Frau Adam

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, beantragt eine separate Abstimmung der einzelnen Punkte.

Es folgt die Abstimmung über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.
– beschlossen

Die Vorlage kommt – getrennt nach Punkten – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: – beschlossen

– Ja-Stimmen: 16

– Nein-Stimmen: 14

– Enthaltungen: 1

Punkt 2: – mehrheitlich beschlossen

12.2 Anti-Graffiti-Projekt

Vorlage: VO/2017/2135

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, am Beispiel der Hansestadt Rostock die Einführung eines Anti-Graffiti-Projektes in der Hansestadt Wismar zu prüfen.

Begründung: Herr Box

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Dr. Schubach; Frau Seidenberg; Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

12.3 Bushaltestelle Schiffbauerdamm

Vorlage: VO/2017/2136

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft appelliert an die Landrätin des Landkreises NWM und die Nahbus GmbH, die Einrichtung bzw. die Wiederaufnahme einer Bushaltestelle vor dem Haus der Gesundheit am Schiffbauerdamm in das Liniennetz des Landkreises zu prüfen.

Begründung: Herr Brüggert

Wortmeldungen: Frau Adam, Herr Schwarzrock

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.

Wortmeldungen: Herr Brüggert, Herr Dr. Zielenkiewitz

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.
– beschlossen

12.4 Unterstützung der Polizei Kontaktbeamten in Wismar **Vorlage: VO/2017/2150**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, die Arbeit der Polizei-kontaktbeamten des Polizeihauptrevieres Wismar zu unterstützen. Dies könnte insbesondere durch die Vermittlung von Räumlichkeiten in Wismar-Wendorf, Wismar-Kagenmarkt und Wismar-Friedenshof erfolgen. In Frage könnten hier vielleicht die Kontaktstellen der Wobau oder Schulen in den Stadtgebieten kommen.

Begründung: Frau Adam

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

12.5 Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes HWI **Vorlage: VO/2017/2152**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister legt der Bürgerschaft einen Bericht zur Umsetzung des bisherigen Tourismuskonzeptes der HWI vor.

Der Bericht soll zwei Wochen vor dem Tourismus Tag 2017 vorliegen.

Begründung: Herr Dr. Zielenkiewitz

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

12.6 Beseitigung des "Schandfleckens" Dr.-Leber-Str. 31 **Vorlage: VO/2017/2153**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die derzeitige Situation vor dem Grundstück in der Dr.-Leber-Str. 31 zu überprüfen und den ordnungsgemäßen Durchgang auf dem Gehweg wieder herzustellen.

Begründung: Herr Dr. Zielenkiewitz

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– abgelehnt

Ja-Stimmen: 11

Nein Stimmen: 15

Enthaltungen: 5

13 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

13.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Verkehrssicherheit / Tempo-30-Zonen

Vorlage: BA/2017/2139

Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder oder Senioren brauchen einen besonderen Schutz im Straßenverkehr. Seit Dezember 2016 ermöglicht der Gesetzgeber, Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen auch auf Durchgangsstraßen einzurichten. Der besondere Nachweis von Unfallschwerpunkten ist hierfür nicht mehr erforderlich.

Daher bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender **Fragen**:

- 1 Befindet sich vor allen Schulen, Kitas und Seniorenheimen eine Tempo-30-Zone? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten)
2. Wenn nein, plant die Verwaltung, die neue rechtliche Möglichkeit zu nutzen, vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen die Verkehrssicherheit durch Tempo-30- Zonen zu erhöhen?
3. Gibt es überhaupt sogenannte Unfallschwerpunkte in Wismar und wenn ja, wo befinden sich diese?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

13.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Vergabe der Konzession zur Veranstaltung der Wismarer

Hafentage

Vorlage: BA/2017/2140

Zur Findung eines Veranstalters der Wismarer Hafentage 2017 bis 2019 wurde im Herbst 2016 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Mit der Vorlage BA/2017/2101 wurde die Bürgerschaft über das Ergebnis informiert. Da es zu einem Wechsel bei den Inhabern der Konzession kommen soll, ergeben sich folgende **Fragen**:

1. a) Wie viele Bewerber gab es und war darunter auch der aktuelle Inhaber der Konzession?

- b) Wenn ja, wieso wird ein Wechsel bei der Vergabe der Konzession angestrebt?
2. Nach welchen Kriterien wurden die eingegangenen Bewerbungen beurteilt und wie schnitten die jeweiligen Bewerber ab?
 3. Gab es in der Vergangenheit Probleme bei der Durchführung der Wismarer Hafentage?
 4. Welche Erfahrungen im Bereich der großen, mehrtägigen Veranstaltungen bringen die geplanten neuen Veranstalter mit?
 5. Gibt es finanzielle Änderungen durch die geplante Neuvergabe?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

13.3 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Wochenmarktsatzung

Vorlage: BA/2017/2141

Im Februar 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Prüfbericht über das Produkt Märkte vorgelegt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die aktuelle Wochenmarktsatzung zwingend überarbeitet werden muss. Eine neue Satzung sollte der Bürgerschaft bis zum Juni 2016 vorgelegt werden.

Die CDU-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der derzeitige Bearbeitungsstand der neuen Wochenmarktsatzung aus und wann ist mit der Vorlage dieser in der Bürgerschaft zu rechnen?
2. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um die Wochenmärkte noch attraktiver zu gestalten?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

13.4 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar

Vorlage: BA/2017/2151

Seit dem 1. Januar 2016 ist die von der Bürgerschaft beschlossene „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar“ in Kraft. In der neuen Satzung wurden unter anderem die neuen Benutzungsgebühren geregelt.

Fragen:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzten im Jahr 2016 die Angebote der Stadtbibliothek und wie hat sich die Zahl gegenüber 2015 entwickelt?
2. Wie haben sich die Einnahmen entwickelt?
3. Wie sieht die Entwicklung bei dem weiter ausgebautem Angebot der Onleihe aus und welche Medien stehen hier zurzeit den Nutzern zur Verfügung?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

13.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – ÖPNV in Wismar

Vorlage: BA/2017/2162

Die Diskussion des Parkraumkonzepts hat gezeigt, dass Parkplätze in der Altstadt fehlen. Ein regelmäßiger, effizienter und preiswerter Busverkehr könnte das Problem entschärfen. Auch im Evaluierungsbericht Parkraum Wismar 2016, Seite 36 steht: „Um einer weiteren Erhöhung der Pkw-Verfügbarkeit entgegen zu wirken, sind allerdings auch andere verkehrsplanerische Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) förderlich.“ Schaut man sich den ÖPNV im Bereich der Hansestadt Wismar an, stellt man fest, dass die Linieneinführung zu kompliziert, die Fahrzeiten zu lang, die Taktzeiten zu unkoordiniert und die Preise zu hoch sind. So ist die Nutzung des ÖPNV für viele unattraktiv.

1. Ist eine Evaluierung des ÖPNV im Bereich der Hansestadt Wismar geplant?
2. Welche konkreten verkehrsplanerischen Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV sind in nächster Zukunft von der Verwaltung angedacht?
3. Welche Möglichkeiten nutzt die Verwaltung, um den ÖPNV in Wismar attraktiver zu gestalten?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

13.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2017 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule

Vorlage: BA/2017/2163

Zur geplanten Sanierung kursieren in der Hansestadt die eigenartigsten Gerüchte. Mit dem Elternbrief des Schulleiters zur Zeugnisausgabe nehmen diese eine traurige Gestalt an.

1. Wann wurde der zuständigen Ausschuss bzw. die Bürgerschaft über die Veränderungen des Zeit- und Umsetzungsplans informiert?
2. Wer sind die „Verantwortlichen der Stadt“, die das „preiswerte Ausweichobjekt“, die ehemalige Kombi 10 (Friedenshof) gefunden haben?
3. Wie hoch werden die Kosten für die notwendigen Reparaturen, Renovierungsarbeiten und Umbauten in der Kombi 10, im Vergleich zur bisher geplanten Containervariante in Nähe der Fritz-Reuter-Schule sein?
4. Welche weiteren altstadtnahen Varianten der Unterbringung der Schule wurden geprüft, mit welchem Ergebnis?
5. Wie wurden/werden Eltern künftiger „Erstklässler“ über dieses Vorhaben informiert?
6. Warum wird die Information der Eltern allein dem Schulleiter überlassen!

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., hat eine Nachfrage zum Informationsfluss. Sie möchte wissen, warum die Bürgerschaftsmitglieder und der Ausschuss nicht zeitgleich informiert wurden.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Nachfrage.

Wortmeldungen: Frau Hagemann; Bürgermeister, Herr Beyer

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:48Uhr beendet.
Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.
Die nicht öffentliche Sitzung beginnt um 20:50 Uhr.*

16 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Tagesordnungspunkt 15.1

Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord"

Vorlage: VO/2016/2042

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.2

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2016/2060

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.3

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2016/2084

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.4

Auftragsvergabe zur öffentlichen Ausschreibung 73/16 – Unterbringung von bis zu 10 Obdachlosen (mit der Option der Erhöhung der Anzahl auf 15 Obdachlose)

Vorlage: VO/2016/2085

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.5

Übernahme und Aufgabe des Erbbaurechtes am Grundstück Schiffbauerpromenade 3

Vorlage: VO/2017/2102

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.6

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2103

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.7

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2104

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.8

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2105

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.9

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2106

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.10

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2107

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.11

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2108

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 15.12

Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro gemäß Hauptsatzung

Vorlage: VO/2017/2130

– beschlossen

17 Schließen der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

T. Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

S. Rakow
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft

B. Hilse
Beisitzer

J. Stieber
Protokollantin